

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5311/J-NR/2015 betreffend Antrag zu ‚Modellregionen in der Schublade‘, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Initiative ging von der zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Bundesministerin Dr. Claudia Schmied aus.

Zu Fragen 2 und 4:

Der Gesetzesentwurf (Ministerialentwurf 117/ME), mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert werden sollte, wurde im September 2007 dem Parlament vorgelegt und ist auf der Parlamentshomepage unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/III_00307/index.shtml einsehbar.

Zu Frage 3:

An der Erarbeitung der pädagogisch-inhaltlichen Aspekte war Dr. Werner Specht, Leiter des Bundesinstituts für Forschung und Entwicklung (Bifie) Graz, federführend. Darüber hinaus beauftragte die damalige Bundesministerin Dr. Claudia Schmid eine Expertinnen- und Expertenkommission unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Bernd Schilcher und Mag^a. Monika Kircher-Kohl mit der Begleitung des Reformvorhabens, welche mit Juli 2007 ihre Arbeit aufnahm. Die weiteren Mitglieder sind unter <https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/nms/ek.html> abrufbar.

Zu Fragen 5 und 6:

Derzeit liegen aus den verschiedenen Regionen, in denen die Diskussion über ein mögliches Modell der gemeinsamen Schule geführt wird, keine schriftlichen Ansuchen vor.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at


DVR 0064301

Zu Frage 7:

Derartige Gespräche sind erst sinnvoll, wenn aus den Regionen konkrete schriftliche Ansuchen mit entsprechenden Projektplänen vorliegen. Es darf angemerkt werden, dass zur Umsetzung von Modellregionen zur Gemeinsamen Schule keine verfassungsrechtlichen Änderungen erforderlich sind, solange es sich um Schulversuche handelt; lediglich im Fall einer Überführung der gymnasialen Unterstufe in die Neue Mittelschule im Regelschulwesen wären verfassungsrechtliche Änderungen und die angesprochene Zweidrittelmehrheit im Nationalrat erforderlich.

Wien, 3. August 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	ZwSTPdkrXAb81OPr0I4ns+X7enQU/jOuoks2peRe3rHmcJnrAladvzJiXxbFn4EmbSXB6avRZWBSYGXjPUHPxA0cVLzgrvQBW4dM7t0FrUk5vQyIf9ljbtw2qb2d5LxDmMnUl1QykdktlWiQit+Y2t0i/1QUHyo9GQl1fGRX6OQBRtXP62yKrg7fSbHL5n7yMbt1TVJ1tP9ohhad/1nj7KGvTLO3dsOhupnFyUosUxnhvd8BtRTMibF5utYD8HihPdZ5Fwvh7dHxKncFdhUQjP9fdtogLGu4yxBKC37w7BfZsC4CoGcoK4XGikTCZRL5qFmBPjlr8j5lqY8Cjg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-05T11:16:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	